SACHSEN-ANHALT
Staatskanzlei

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Wissenschaft und Wirtschaft

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Arbeit und Soziales

Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Arbeit und Soziales, dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft und der Staatskanzlei im Rahmen des Fachkräftesicherungspaktes des Landes Sachsen-Anhalt

Präambel – Ziele der Kooperation

Das Land Sachsen-Anhalt wird im besonderen Maße von den Auswirkungen des demografischen Wandels betroffen sein. Nicht nur der damit bedingte Rückgang von Fachkräften sondern auch der Umstand, dass zukünftig anteilig mehr ältere Personen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen werden und Fachkräftepotential hinsichtlich unterschiedlicher Merkmale von einer größeren Vielfalt geprägt sein wird, stellen die Unternehmen vor neue Herausforderungen bei ihrer Fachkräftesicherung.

Um die Wirtschaft bei der Bewältigung des Wandels zu unterstützen, haben die oben genannten für die Aufgabe der Fachkräftesicherung zuständigen Ressorts unterschiedliche Unterstützungsstrukturen und -aktivitäten initiiert:

- Die Staatskanzlei verantwortet die Steuerung der Fachkräftesicherung auf übergeordneter Ebene. Dazu gehören die Koordinierung der Umsetzung des Fachkräftesicherungspaktes sowie die Herstellung von Transparenz über Aktivitäten im Bereich der Fachkräftesicherung.

- Das seitens des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft geförderte Landesprojekt „Network-KMU“ verfolgt die Zielstellungen,
  - Unternehmen für die Herausforderungen des demografischen Wandels zu sensibilisieren, bei der Wahrnehmung unternehmensbezogener Problemindikatoren in Bezug auf die Fachkräftesicherung zu unterstützen und die Unternehmen zu bedarfsgerechten spezialisierten Unterstützungsstrukturen im Land zu „lotsen“ und
  - die Kommunikation und Zusammenarbeit von Unternehmen in Sachsen-Anhalt zu stärken.

- Das Ministerium für Arbeit und Soziales setzt spezialisierte Förderprogramme und Unterstützungsstrukturen im Bereich der Fachkräftesicherung um.

Das sind insbesondere:

- die Landesprojekte Fachkräfteportal PFIFF und die Transferzentren an den Hochschulen
- das Förderprogramm WEITERBILDUNG zur Unterstützung von Unternehmen bei Qualifizierungsprojekten und der Personalgewinnung durch unternehmensbezogene Personalpools
- Einzelprojekte zur Fachkräftesicherung insbesondere im Rahmen von Personal- und Organisationsentwicklung
- Programme zur Aktivierung bestimmter Zielgruppen für den Arbeitsmarkt

  sowie
- die Bereitstellung von Unterstützungsmöglichkeiten in den Handlungsfeldern: Berufsorientierung, Übergang Schule-Beruf, Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen.

Dieses differenzierte Engagement der Ressorts ist vor dem Hintergrund unterschiedlicher Bedarfslagen und der vielseitigen Handlungsfelder bei der Fachkräftesicherung für die Wirtschaft ausdrücklich zu begrüßen.

Um mit den im Land Sachsen-Anhalt umgesetzten Förderinstrumenten die gewünschten Wirkungen bei der Fachkräftesicherung zu erzielen und einen koordinierten und abgestimmten Einsatz der Instrumente sicherzustellen, ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den umsetzenden Akteuren wichtig. Dieser partnerschaftliche Umgang ist die Grundlage für die Erschließung zusätzlicher Synergien und die sinnvolle Abgrenzung und Weiterentwicklung des Förderinstrumentariums. Er setzt Transparenz über die einzelnen Aktivitäten, einen offenen und strukturierten gegenseitigen Austausch, das sinnvolle Zusammenwirken aber auch eine festgelegte Aufgabenteilung sowie eine abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit voraus.

Die vorstehend benannten Kooperationspartner streben vor diesem Hintergrund eine engere Zusammenarbeit an. Durch eine transparente Arbeitsstruktur soll auch die kontinuierliche Abstimmung mit den anderen Akteuren im Fachkräftesicherungspakt, insbesondere mit der Bundesagentur für Arbeit, erleichtert werden.

Nachfolgend werden die Handlungsfelder der Kooperation und die konkreten Aktivitäten und Vereinbarungen eines abgestimmten und kooperativen Vorgehens beschrieben:

1. Handlungsfeld: Außendarstellung

1.1 Die Kooperationspartner sind sich einig, dass durch eine abgestimmte Außendarstellung der jeweiligen Aktivitäten deren Wahrnehmung und damit deren Erfolg insgesamt verstärkt wird. Vor diesem Hintergrund verabreden die Kooperationspartner, in abgestimmter Art und Weise auf die Aktivitäten der jeweils anderen Kooperationspartner insbesondere auf den jeweiligen Internetauftritten hinzuweisen. Dies schließt neben konkreten Unterstützungsstrukturen sowie die Beratung zu Förderangeboten anderer Ressorts auch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen sowie thematische

Informationen zu den jeweils herausgestellten Handlungsfeldern im Bereich Fachkräftesicherung ein.

1.2 Um das konzeptionell abgestimmte und koordinierte Vorgehen der Landesregierung in der Außendarstellung zu verdeutlichen und zu transportieren, verständigen sich die Kooperationspartner auf die DACHMARKE „Fachkraft im Fokus – Projekte des Landes Sachsen-Anhalt zur Fachkräftesicherung“
Die Kooperationspartner verpflichten sich sicherzustellen, dass bei allen Öffentlichkeitsaktivitäten ihrer jeweiligen Projekte und Förderansätze in geeigneter Weise auf die DACHMARKE Bezug genommen wird.

1.3 Zur Verstärkung der öffentlichen Wahrnehmung des konzeptionell abgestimmten Handelns beabsichtigen die Kooperationspartner jährlich eine gemeinsame Fachveranstaltung für Unternehmen in Sachsen-Anhalt durchzuführen. Die Kooperationspartner vereinbaren darüber hinaus eine rechtzeitige Abstimmung von thematischen Unternehmensworkshops in Verantwortung der einzelnen Landesprojekte.

2. Handlungsfeld: Interne Kommunikation und Abstimmung

2.1 Die Kooperationspartner sind sich einig, dass ein partnerschaftlicher Umgang ebenfalls bedeutet, dass sich die Partner regelmäßig über ihre Erfahrungen, Vorhaben und geplanten Änderungen in der Ausgestaltung von Aktivitäten informieren. Dies ermöglicht zum einen, von den Erfahrungen gegenseitig profitieren und im Sinne des Gesamtziels der Fachkräftesicherung für die Wirtschaft nutzen zu können. Zum anderen können dadurch Doppelstrukturen und –arbeiten vermieden werden. Der interne Austausch hat einen besonders hohen Stellenwert, wenn absehbar ist, dass diese Vorhaben und Aktivitäten das Potential haben, auch den Zuständigkeitsbereich anderer Kooperationspartner zu berühren.

2.2 Die Kooperationspartner verabreden zu diesem Zweck regelmäßig einen Jour fixe unter Beteiligung der Landesprojekte PFIFF, Network-KMU und der Transferzentren durchzuführen. Die Staatskanzlei übernimmt eine Geschäftsstellenfunktion, Moderation und Protokollführung rotieren.

Der Jour fixe soll vor allem folgenden Zielstellungen dienen:

- Monitoring zu Projekt- und Förderaktivitäten und –ergebnissen
- Vereinbarung und Auswertung gemeinsamer Aktivitäten
- Moderation von Schnittstellenproblemen
- Austausch über Erfahrungen und Informationen, die für die Steuerung der Fachkräftesicherung auf übergeordneter Ebene (potentiell) relevant sind
- Generierung von Anregungen für Förderaktivitäten.

Durch die Kooperationspartner ist eine entsprechende eigene Vorbereitung sowie die der genannten Projekte zu gewährleisten. Bei Bedarf und Verabredung werden rele-

vante Informationen und Auswertungen den Kooperationspartnern in aufbereiteter Form zur Verfügung gestellt.

2.3 Die Kooperationspartner verpflichten sich, Aktivitäten wie zum Beispiel die Evaluierung bestehender Strukturen und Lösungsansätze im Bereich der Fachkräftesicherung, Befragungen von Unternehmen zu übergeordneten Handlungsfeldern im Bereich der Fachkräftesicherung und sektorale Fachkräftebedarfsanalysen, die konkrete Unterstützung bei der strategisch-konzeptionellen Weiterentwicklung von Handlungsansätzen bei der Fachkräftesicherung sowie die öffentlichkeitswirksame Darstellung von übergeordneten und den eigenen landespolitischen Gestaltungsbereich hinausreichenden Handlungsfeldern im Bereich der Fachkräftesicherung frühzeitig intern zu kommunizieren und zwischen den Kooperationspartnern abzustimmen.

3. Handlungsfeld: Koordinierung der Landesprojekte Network-KMU, PFIFF und Transferzentren sowie der Einzelprojekte zur Fachkräftesicherung – Gestaltung von Schnittstellen und Vereinbarung von Beratungsstandards

3.1 Die Kooperationspartner vereinbaren die Zuständigkeiten der Projektaktivitäten voneinander abzugrenzen und Schnittstellen zu moderieren – mit dem Ziel Überschneidungen zu vermeiden und Synergien zu stärken.

3.2 Grundsätzliches Abgrenzungsmerkmal sind die Tiefe der Beratung sowie die Dauer und Intensität der Begleitung.

Das vom Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft geförderte Landesprojekt Network-KMU hat einen themenübergreifenden Beratungsansatz und übernimmt in der Beratung Clearing- und Lotsenfunktionen. Hauptsächliche Beratungsaufträge der Regiocoaches sind

- die Identifikationen von Problemen und Bedarfen bei der Fachkräftesicherung (Clearingfunktion)
- die Entwicklung von Handlungsoptionen
- die Information / Grundberatung zu Förder-, Bildungs- und Beratungsmöglichkeiten
- das Aufzeigen und die Vermittlung von Vernetzungsmöglichkeiten.

Soweit spezialisierte bzw. vertiefte Beratungs- bzw. Begleitbedarfe identifiziert werden, erfolgt eine Weitervermittlung an hierfür spezialisierte Unterstützungsstrukturen und Projekte (Lotsenfunktion).

In Fällen, in denen Unternehmen einen komplexen Unterstützungsbedarf in unterschiedlichen Handlungsfeldern haben, erachten die Kooperationspartner eine koordinierende Begleitung durch die Regiocoaches unter Einbeziehung der Partner im Sinne des Dienstleistungsverständnisses für sinnvoll.

Die durch das Ministerium für Arbeit und Soziales gesteuerten Landes- und Einzelprojekte weisen einen unterschiedlichen Spezialisierungsgrad auf:

- PFIFF: Fachkräfteportal und Matchingprozesse zwischen Unternehmen und Fachkräften; Beratung von Unternehmen zur Fachkräftegewinnung und von Fachkräften zu Bewerbungsprozessen
- Transferzentren einschließlich der Landeskoordinierungsstelle: Gestaltung von Matchingprozessen zwischen Absolventinnen/Studierenden und Unternehmen unter Einbeziehung von Aktivitäten der wissenschaftlichen Weiterbildung
- Ausbildungscoaches der Kammern: Aktivierung von Ausbildungspotentialen der Unternehmen, Matching von Unternehmen und Ausbildungsplatzbewerber/innen, Moderation von Konflikten zwischen Unternehmen und Auszubildenden, Beratung zu Fördermöglichkeiten
- Einzelprojekte zur Fachkräftesicherung: u. a. Einführung systematischer Personalentwicklungsprozesse, Begleitung von spezialisierten Personal- und Organisationsentwicklungsprozessen insbesondere in den Themenfeldern Unternehmensattraktivität, Diversity-Management, Gesundheitsmanagement; Erschließung und Vorbereitung von Fachkräften aus Zielgruppen, Gestaltung von Übergangsprozessen in die und in der Berufstätigkeit
- Förderprogramm WEITERBILDUNG und Personalpools: Das Ministerium für Arbeit und Soziales strebt noch in dieser Fondsperiode im Zusammenwirken mit den Akteuren der Arbeitsmarktpolitik einen Ausbau der Weiterbildungsberatung im Kontext systematischer Personalentwicklung an.

3.3 Die Landesprojekte Network-KMU und PFIFF verfügen über Regionalstrukturen. Die Kooperationspartner sind sich einig, dass hier ein besonderer Abstimmungsbedarf besteht. Dieser betrifft die Ansprache und die Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen und hier thematisch insbesondere Matchingprozesse zwischen Unternehmen und Fachkräften.

Die Kooperationspartner wirken darauf hin, dass sich die beiden genannten Landesprojekte hinsichtlich ihrer Unternehmenskontakte in geeigneter Form abstimmen und insbesondere nicht koordinierte „Doppelansprachen“ vermeiden.

3.4 Grundsätzlicher Qualitätsstandard in der Beratung von Unternehmen und (potentiellen) Fachkräften ist die Stärkung der Eigenkompetenz. Das heißt Beratungsprozesse sind so zu gestalten, das Probleme unter aktiver Beteiligung der Unternehmen identifiziert werden und die eigenen Lösungspotentiale der Unternehmen gehoben und gestärkt werden. Zur Sicherstellung dieses Standards vereinbaren die Kooperationspartner, bei der Einstellung von Berater/innen und anderen mit Beratungs- und Bildungsaufgaben befassten Projektmitarbeiter/innen auf deren Prozessberatungskompetenz und –erfahrung zu achten bzw. eine entsprechende Qualifizierung umzusetzen.

Der Qualitätsstandard einer prozessorientierten Beratung zur Stärkung der Eigenkompetenz gilt auch und insbesondere für die Weiterempfehlung von Unternehmen an unternehmensnahe Beratungsdienstleister.

Die Kooperationspartner vereinbaren, die diesbezüglichen Kriterien und Verfahren in einem Jour fixe zeitnah abzustimmen.

Die Kooperationspartner vereinbaren darüber hinaus als Qualitätsstandard, dass die Mitarbeiter/innen des Landesprojektes Network-KMU über eine jeweils aktuelle Kenntnis der Projektanliegen und Zielgruppen der Fachkräfte-Projekte des Ministeriums für Arbeit und Soziales verfügen. Das Ministerium für Arbeit und Soziales verpflichtet sich, diesbezügliche Änderungen zeitnah mitzuteilen und zudem zur Einarbeitung der Regiocoaches sowie bei wesentlichen Änderungen in der Projektstruktur Informationsveranstaltungen durchzuführen. Die Informationsveranstaltungen durch das Ministerium für Arbeit und Soziales beziehen auch eine Beratung über die inhaltlichen Fördermöglichkeiten des Förderprogramms WEITERBILDUNG im Kontext von Personalentwicklung und die Potentiale der Personalpools ein.

(Anlage zur Kooperationsvereinbarung = Projektübersicht des Ministeriums für Arbeit und Soziales)

Magdeburg, den . September 2012

Markus Kreye Staatskanzlei Land Sachsen-Anhalt	Stefan Farivar Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft	Wolfgang Beck Ministerium für Arbeit und Soziales